

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FREMDSPRACHENTRAINING

Die Buchung von Fremdsprachentrainings der Carl Duisberg Centren gemeinnützige GmbH (kurz: CDC) erfolgt ausschließlich auf Grundlage der nachfolgenden Geschäftsbedingungen:

## § 1 Zustandekommen des Vertrags

Sämtliche Angebote der CDC sind freibleibend und unverbindlich.

Die Anmeldung (Angebot) erfolgt durch den Kunden/die Kundin schriftlich (per Brief, email, Fax, Online-Anmeldeformular). Mit Eingang bei CDC ist die Anmeldung verbindlich, d.h. der Auftraggeber ist an diese Anmeldung bis zur Annahme durch CDC, längstens jedoch 14 Tage ab Eingang der Anmeldung gebunden.

Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Auftragsbestätigung durch CDC (Annahme) zustande.

## § 2 Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistung (Inhalt des Fremdsprachentrainings, Laufzeit, Volumen, Festlegungen zu Terminen) ergibt sich im Einzelnen verbindlich aus der schriftlichen Auftragsbestätigung seitens CDC.

Die Entrichtung von Mehrwertsteuer/Umsatzsteuer entfällt gemäß § 4 Nr. 22 a) UstG.

Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistung verändern, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung und Bestätigung. Änderungen des inhaltlichen Trainingsprogrammes sind nach Absprache der Teilnehmer/innen mit dem/der Trainer/in möglich. Änderungen können das mit dem Trainingsprogramm verbundene Sprachziel beeinflussen.

## § 3 Zahlungsbedingungen

Die Höhe der Kosten für das vereinbarte/die vereinbarten Fremdsprachentrainings ergibt sich aus der Auftragsbestätigung. Der Rechnungsendbetrag wird mit Zugang der Rechnung in voller Höhe fällig.

## § 4 Absage einzelner Trainingstermine/Kosten

1. Absagefristen für einzelne Trainingseinheiten:  
a) Bei Trainings mit weniger als vier Trainingseinheiten:

Mindestens 24 Stunden vor Trainingsbeginn

b) Ein- oder mehrtägige Trainings mit 4 und mehr Trainingseinheiten pro Tag:

Mindestens 5 Werktage vor dem geplanten Termin

c) Ein- oder mehrwöchige Trainings mit 20 oder mehr Trainingseinheiten pro Woche:

Mindestens 10 Werktage vor dem geplanten Termin

Bei Montagsterminen muss die Absage spätestens am vorausgehenden Freitag um 12:00 Uhr vorliegen.

Maßgebend für die Einhaltung der Frist ist der Eingang der Mitteilung bei der CDC in Schriftform bzw. per E-Mail.

2. Rechtzeitige Absage einzelner Trainingstermine: Der Anspruch der CDC auf Zahlung des gesamten Preises bleibt von dem Unterrichtsausfall unberührt. Bei Einhaltung der Absagefristen unter Ziff. 1 erfolgt ohne weitere Kosten für den Kunden die Verlegung der versäumten Trainingseinheit an das Ende des Kurses bzw. nach Absprache mit dem Kunden spätestens innerhalb von sechs Monaten; eine Auszahlung bzw. Rückvergütung kommt nicht in Betracht.

3. Nicht rechtzeitige Absage einzelner Trainingstermine: Der Anspruch der CDC auf Vergütung bleibt in vollem Umfang erhalten; sofern bereits Anfahrtskosten auf Seiten CDC entstanden sind, gilt dies ebenfalls für den Anspruch auf Ersatz dieser Fahrtkosten. Sind die Anfahrtskosten stornierbar, trägt der Kunde die Stornierungskosten.

Ein Anspruch auf Nachholung der versäumten Trainingseinheiten besteht nicht.

Ein Anspruch auf Nachholung der versäumten Trainingseinheiten besteht nicht.

## § 5 Kündigung/Rücktritt von Sprachtrainings oder Sprachprüfungen

Der Kunde kann den Vertrag jederzeit kündigen bzw. vom Vertrag zurücktreten.

1. Kündigungsfristen für kostenfreie/n Rücktritt/Kündigung:

a) Sprachtrainings: bis zu 3 Wochen vor geplantem Kursbeginn

b) Nichtteilnahme an gebuchter Prüfung: bis 2 Wochen vor Prüfungstermin

2. Erfolgt ein/e Rücktritt/Kündigung eines Einzelauftrags später als 3 Wochen vor geplantem Kursbeginn, erhebt die CDC eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50% des Gesamtpreises des Sprachtrainings, wenn der Rücktritt/die Kündigung vor Kursbeginn erfolgt; 100% des Gesamtpreises fallen an, wenn der Rücktritt/die Kündigung nach Beginn des Trainings erfolgt.

3. Erfolgt der Rücktritt von einer gebuchten Prüfung innerhalb von zwei Wochen vor dem Prüfungstermin, wird eine Aufwandsentschädigung von 50,00 EUR je Prüfungsteilnehmer und Prüfung erhoben.

Maßgeblich ist jeweils der Zeitpunkt des Zugangs der schriftlichen Erklärung des Rücktritts/der Kündigung bei der CDC.

Der Kunde hat die Möglichkeit nachzuweisen, dass der CDC ein geringerer Schaden entstanden ist. Die CDC hat ihrerseits die Möglichkeit, anstelle der vorstehenden Pauschale eine höhere konkrete Entschädigung zu fordern. In diesem Fall ist die CDC verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen anderweitigen Verwendung der Leistung konkret zu beziffern und zu belegen.

## § 6 Datenspeicherung

Die Angaben zur Person des/der Teilnehmers/Teilnehmerin werden zur administrativen und pädagogischen Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Kurses benötigt und ausschließlich zu diesem Zweck von CDC erfasst.

## § 7 Teilunwirksamkeit

Eine Teilunwirksamkeit einzelner Vereinbarungen mit dem Kunden/der Kundin geschlossenen Verträgen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

## § 8 Wechsel des Trainers/der Trainerin

CDC behält sich vor, eine/n Trainer/in innerhalb eines Kurses aus betrieblichen, organisatorischen oder personellen Gründen auszuwechseln. Diese Änderungen berechtigen den Kunden/die Kundin weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung der Vergütung.

## § 9 Schutz des Dienstleisters

Der Kunde verpflichtet sich, während des laufenden Einzelauftrages und ein Jahr nach dem Ende der letzten Kurseinheit, die die CDC für den Kunden erbracht hat, eine/n von der CDC unmittelbar beauftragten Trainer/in nicht direkt zu beauftragen oder anzustellen.

## § 10 Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem mit CDC geschlossenen Vertrag ist Köln, wenn der Auftraggeber Kaufmann oder juristische Person ist. Dies gilt auch, wenn der Auftraggeber Verbraucher ist und seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nach Vertragsabschluss aus dem Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland verlegt. Ansonsten gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

## § 11 Weitere Regelungen

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Schriftform.

Stand Oktober 2015